



Anfragen zum Plenum Zum Plenum am 25.03.2020 – Auszug aus Drucksache 18/7154 –

Frage Nummer 37 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Barbara
Fuchs**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, mit welchen finanziellen Maßnahmen aus dem Corona-Hilfspaket unterstützt sie Betriebe und Selbständige, die nicht schließen müssen, es aber aus Gesundheitsvorsorge für sich und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tun?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Mit dem Programm „Soforthilfe Corona“ unterstützt die Staatsregierung Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und Angehörige Freier Berufe, die durch die Corona-Krise in eine existenzbedrohliche wirtschaftliche Schieflage und in Liquiditätsengpässe geraten sind. Es bietet den Betroffenen die Möglichkeit, unbürokratisch eine Soforthilfe zu erhalten. Die Finanzhilfe erfolgt dabei als Billigkeitsleistung nach Art. 53 Bayerische Haushaltsordnung (BayHO) gestaffelt nach der Zahl der Erwerbstätigen und beträgt:

- bis zu fünf Erwerbstätige 5.000 Euro,
- bis zu zehn Erwerbstätige 7.500 Euro,
- bis zu 50 Erwerbstätige 15.000 Euro,
- bis zu 250 Erwerbstätige 30.000 Euro.

Das Programm „Soforthilfe Corona“ steht allen Betrieben und Selbständigen, die aufgrund der Corona-Krise in eine wirtschaftliche Schieflage oder einen Liquiditätsengpass geraten offen, unabhängig davon, ob sie aufgrund der erlassenen Allgemeinverfügungen schließen müssen oder ggf. noch weiterarbeiten dürften. Einzelheiten und das Antragsformular finden sich auf der Informationsseite „Soforthilfe Corona“ des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) unter: <https://www.stmwi.bayern.de/soforthilfe-corona/>. Das Programm ist

bereits äußerst erfolgreich angelaufen und es wurden rund 150 000 Anträge bei den Bewilligungsbehörden gestellt.

Darüber hinaus können die Betroffenen insbesondere Anträge auf Maßnahmen aus den Darlehens- und Bürgschaftsprogrammen der LfA Förderbank Bayern und der KfW sowie auf Maßnahmen aus dem Schutzschirm zur Krisenunterstützung für Bayerns Unternehmen stellen. Neben Anträgen auf finanzielle Maßnahmen können sie auch Anträge auf steuerliche Hilfsmaßnahmen stellen. Nähere Informationen finden Sie auf der Informationsseite „Coronavirus“ des StMWi unter <https://www.stmwi.bayern.de/coronavirus/>.